



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dietrich Laurent

2022-CE-41

### **Einführung von BYOD - Welche Unterstützung für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler?**

#### **I. Anfrage**

Das BYOD-Konzept (Bring Your Own Device) wird demnächst für die Lehrpersonen und dann ab Schuljahresbeginn 2022/23 für Mittelschülerinnen und Mittelschüler, die das erste Schuljahr beginnen, eingeführt. Dabei ist es wichtig, dass diese Änderung der Gewohnheiten und Praktiken unter möglichst guten Bedingungen stattfindet, damit der Unterricht nicht gestört wird und die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler nicht unnötig Zeit verlieren und sich mit logistischen Problemen befassen zu müssen.

Denn jede Person wird ihr eigenes Material mitbringen, was nicht ohne Begleitmassnahmen und Material funktioniert. Dabei können Probleme in unterschiedlichen Bereichen auftreten:

- > Stromanschlüsse in ausreichender Zahl
- > Zugang zu einer leicht zugänglichen, sicheren, kostenlosen Highspeed-WiFi-Verbindung (Access-Point)
- > Installation von Unterrichts- und Büroprogrammen, die mit jedem IT-Gerät, das von den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern mitgebracht wird, kompatibel sind
- > Protokolle für die elektronische Übermittlung von Dokumenten
- > Vorab erteilte allgemeine Informationen für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler
- > Persönlicher technischer Support für Probleme, die während der Unterrichtszeit auftreten könnten

Dieser letzte Punkt ist wahrscheinlich einer der wichtigsten für den eigentlichen Unterricht und bereitet derzeit am meisten Sorgen.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Haben die zuständigen Ämter des Staates für alle der oben genannten Punkte eine konkrete Lösung und welche Massnahmen sind für jeden einzelnen Punkt vorgesehen? Nach welchem Zeitplan soll die Umsetzung erfolgen?
2. Verfügen die betroffenen Ämter über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen, um das BYOD-Konzept zu Beginn des Schuljahres 2022/23 einzuführen?
3. Wurde eine Liste mit den Anforderungen, welche die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen (Mindestmaterial, Software, die vorab installiert werden muss, Informationen über Mailprogramme usw.), erstellt und bekanntgegeben?

4. Sind die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler über diese Punkte informiert und werden sie ihr Schuljahr gelassen beginnen können? Wenn nein, wann werden sie informiert werden?

Bitte fügen Sie dieser Aufzählung ausserdem weitere Informationen hinzu, die für das Thema allenfalls relevant sind.

3. Februar 2022

## II. Antwort des Staatsrats

Die Digitalisierung der Schulen im Kanton Freiburg gehört zu den Prioritäten des Staatsrats. Die Situation im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie hat der Umsetzung der digitalen Strategie für die Mittelschulen einen starken Impuls verliehen.

Mit seiner am 12. Februar 2021 beschlossenen klaren Ablehnung der Volksmotion, die ein dreijähriges Moratorium für die Einführung des BYOD-Konzepts verlangte, hat der Grosse Rat seine Unterstützung für die Absicht des Staatsrats deutlich gemacht.

Die präzisen Fragen von Grossrat Laurent Dietrich kann der Staatsrat wie folgt beantworten:

1. *Haben die zuständigen Ämter des Staates für alle der oben genannten Punkte eine konkrete Lösung und welche Massnahmen sind für jeden einzelnen Punkt vorgesehen? Nach welchem Zeitplan soll die Umsetzung erfolgen?*

*a) Stromanschlüsse in ausreichender Zahl*

Auf der Grundlage der in den Pilotklassen gesammelten Erfahrungen hat jede Schule ihren Bedarf an Stromanschlüssen ermittelt. Gegebenenfalls werden in den kommenden Jahren mit der zunehmenden Anzahl der an diesem Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler noch weitere Anpassungen vorgenommen. Tatsächlich müssen im Schuljahr 2022/2023 nur die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen über einen eigenen Laptop verfügen.

*b) Zugang zu einer leicht zugänglichen, sicheren, kostenlosen Highspeed-WiFi-Verbindung (Access-Point)*

Jede Schule verfügt über ein drahtloses Netzwerk, das entsprechend dem von den Schulen geschätzten Bedarf (Anzahl der gleichzeitigen Verbindungen) dimensioniert ist. Das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) wird ein permanentes Monitoring des Netzwerks durchführen und kann die WiFi-Abdeckung je nach Entwicklung der Auslastung anpassen. Diese Anpassung wird jedoch von den Lieferzeiten der benötigten Hardware abhängen, da der Markt zunehmend schwieriger wird.

Der einfache Zugang wird durch eine einheitliche Nutzungserfahrung gewährleistet, die den bewährten Praktiken des IT-Marktes entspricht.

*c) Installation von Unterrichts- und Büroprogrammen, die mit jedem IT-Gerät, das von den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern mitgebracht wird, kompatibel sind.*

Sämtlichen Lehrpersonen sowie allen Schülerinnen und Schülern stehen die Software und Angebote von Microsoft365 sowie ein Zugang zur Moodle-Plattform zur Verfügung. Ab Schuljahresbeginn 2022/23 wird dies auch für die Adobe Creative Cloud Suite (Photoshop,

Illustrator, Premiere usw.) der Fall sein. Die Nutzerinnen und Nutzer werden für die Installation dieser Software auf ihren privaten Geräten verantwortlich sein, wobei sie wie unter Punkt f erwähnt unterstützt werden.

*d) Protokolle für die elektronische Übermittlung von Dokumenten*

Die Microsoft365-Plattform mit ihren verschiedenen Tools ermöglicht einen einfachen und sicheren Datenaustausch (E-Mail, die Übermittlung oder das Teilen von Dokumenten). Diese professionelle Software-Suite bietet ein auf die Bildung zugeschnittenes Umfeld, das vom Amt für Informatik und Telekommunikation des Staates (ITA) geleitet wird.

*e) Vorab erteilte allgemeine Informationen für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler*

Das Thema BYOD beschäftigt die Mittelschulen seit mehreren Jahren. Die Schuldirektionen halten ihre Lehrpersonen regelmässig auf dem Laufenden. Zusätzlich zu den Informationen auf den verschiedenen Websites der Schulen, des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 und der Fachstelle Fritic konnten die künftigen Schülerinnen und Schüler an den Sitzungen teilnehmen, die im vergangenen Herbst von den Schuldirektionen der Mittelschulen organisiert wurden. Sobald bekannt ist, welcher Schule sie zugeteilt werden, werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich Informationen per Post und/oder an Ad-hoc-Sitzungen erhalten.

*f) Persönlicher technischer Support für Probleme, die während der Unterrichtszeit auftreten könnten*

Für Lehrpersonen, die weiterhin die in den Klassenzimmern installierten Computer nutzen, wird sich die Situation im nächsten Schuljahr nicht von der heutigen unterscheiden. So werden diese Computer weiterhin zur Verfügung stehen und die Support-Regelung für die vom Staat bereitgestellte Ausrüstung wird somit weiterhin direkt vom Staat gewährleistet (unverändert). Für das Kollegium Heilig Kreuz wird hingegen eine andere Regelung gelten. Im August nächsten Jahres wird diese Mittelschule nämlich einen Grossteil ihrer neuen Räumlichkeiten beziehen können. Die Schulzimmer werden nicht mit fest installierten Computern ausgestattet, sondern jede Lehrperson wird ihre eigenen IT-Geräte nutzen. Ein vom ITA geleitetes Informatikprojekt, dem Personen aus den Schulen und der Fachstelle Fritic angehören, ist dabei, das Pilotsupportkonzept genauer auszuarbeiten, das zu Beginn des nächsten Schuljahres eingeführt werden soll.

Welches System letztendlich vorherrschen wird, d. h. ob die Lehrpersonen mit ihrem eigenen Computer in die Schule kommen oder einen Laptop vom Staat erhalten, wird im Laufe dieser Legislaturperiode insbesondere auf der Grundlage der Erfahrungen in den Schulen und der Wirtschaftlichkeit der Lösungen bestimmt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler wird ebenfalls ein Support eingerichtet. Es werden Technik-Teams von Schülerinnen und Schülern gebildet, die von Schulpersonal betreut und von der neuen IT-Ansprechperson für die Schulen koordiniert werden. Diese wird am 1. April bei der Fachstelle Fritic ihre Arbeit aufnehmen. Die Teams werden ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zur Verfügung stehen, um ihnen bei der Lösung gängiger Probleme zu helfen. Sie werden auch von zertifizierten IT-Technikern (Mitarbeitende des ITA) unterstützt. Eine solche Organisation wurde im Rahmen von Pilotprojekten an mehreren Mittelschulen des Kantons erfolgreich eingerichtet und hat sich an sehr vielen Schulen in der Deutschschweiz bewährt.

2. *Verfügen die betroffenen Ämter über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen, um das BYOD-Konzept zu Beginn des Schuljahres 2022/23 einzuführen?*

Zusätzlich zu den bereits verfügbaren Personalressourcen (IT-Ansprechpersonen, Ressourcenpersonen und zertifizierte IT-Techniker/innen) wurde das Budget der Fachstelle Fritic aufgestockt, um die Anstellung einer IT-Ansprechperson für die Schulen zu Beginn dieses Jahres zu ermöglichen (siehe Ende der Antwort auf Frage 1).

Die Ressourcen des ITA und der Fachstelle Fritic müssen dem tatsächlichen Supportbedarf angepasst werden, der erst nach Einführung des Systems bekannt sein und mit der Anzahl betroffener Klassen ansteigen wird. Diese Anpassung hängt auch von den Entscheidungen ab, die im Rahmen der digitalen Bildungsstrategie an den Sonder- und Regelschulen getroffen werden.

Ausserdem erhalten die Lehrpersonen an den Mittelschulen seit 2021 eine Entschädigung für die berufliche Nutzung ihrer privaten Computerausrüstung. Diese Entschädigung beträgt 250 Franken pro Jahr bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% (oder 200 Franken pro Jahr ab einem Beschäftigungsgrad von 25 %). Personen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 25 % erhalten keine Entschädigung, es wird ihnen aber ein schuleigener Laptop für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt.

3. *Wurde eine Liste mit den Anforderungen, welche die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen (Mindestmaterial, Software, die vorab installiert werden muss, Informationen über Mailprogramme usw.), erstellt und bekanntgegeben?*

Es liegt in der Zuständigkeit der Mittelschuldirektorenkonferenz (CODESS), den Standard für das Material der Schülerinnen und Schüler festzulegen. Dieser kann auf der Seite der [Website der Fachstelle Fritic](#) eingesehen werden, auf der die Angebote für den Kauf zu einem ermässigten Preis präsentiert werden. Wie in der Antwort auf Frage 1 Buchstabe e erwähnt, wurden die Schülerinnen und Schüler an den Informationsveranstaltungen im letzten Herbst darüber in Kenntnis gesetzt und werden bis Juni zusätzliche und genauere Informationen erhalten. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass es nicht darum geht, die Verwendung von Papier (Bücher, Blätter) zu verbieten, auch wenn die Nutzung digitaler Ressourcen zunimmt.

Für die Lehrpersonen hielt man es nicht für notwendig, einen Standard festzulegen. Wie in der Antwort auf Frage 1 Buchstabe f erwähnt, werden die Erfahrungen der nächsten Jahre darüber entscheiden, ob die Lehrpersonen künftig gegen eine entsprechende Entschädigung mit ihrer eigenen Ausrüstung kommen oder mit einem Gerät im Besitz des Staates ausgestattet werden.

4. *Sind die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler über diese Punkte informiert und werden sie ihr Schuljahr gelassen beginnen können? Wenn nein, wann werden sie informiert werden?*

Die wichtigsten Informationen wurden den Lehrpersonen bereits mitgeteilt. Da die Einführung des BYOD-Konzepts schrittweise erfolgt, werden im nächsten Schuljahr nur die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen betroffen sein. Dies bedeutet, dass nur ein Teil des Lehrkörpers direkt involviert sein wird. Die Schuldirektionen können daher erst dann ausführlichere Informationen abgeben, wenn die Zuteilung der Lektionen bekannt ist, d. h. etwa zwei Monate vor Ende des Schuljahres.

Was die Schülerinnen und Schüler betrifft, so wurden die entsprechenden Antworten in den Fragen 1 und 3 gegeben.

*5. April 2022*